

Mitteilung an alle Anteilseigner der NN (L) Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Gesellschaft, folgende Wertpapiere sind betroffen:

LU0119196268	NN (L) Patrimonial Balanced - P DIS
LU0119195450	NN (L) Patrimonial Aggressive - P CAP
LU0405489047	NN (L) Patrimonial Aggressive - X Hedged i CAP

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.



NN (L) Patrimonial
Société d'Investissement à Capital Variable
80, route d'Esch, L-1470 Luxembourg
R.C.S. B 24.401
(die „Gesellschaft“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) möchte die Anteilhaber der Gesellschaft (die „**Anteilhaber**“) über die Absicht in Kenntnis setzen, den Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) etwa im August 2022 zu ändern.

Der Verwaltungsrat möchte Sie aus Gründen der Transparenz über die beabsichtigten Änderungen am Prospekt informieren. Sie werden jedoch darauf hingewiesen, dass die hierin beschriebenen beabsichtigten Änderungen noch nicht von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“), der Finanzaufsichtsbehörde in Luxemburg, geprüft wurden. Vorbehaltlich und nach Erhalt einer Nichtablehnung der CSSF erhalten Sie so bald wie möglich eine formelle Mitteilung.

- 1. Umklassifizierung des Teilfonds „NN (L) Patrimonial Balanced European Sustainable“ (der „Teilfonds“) von einem Produkt mit einem nachhaltigen Ziel im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“) („SFDR-Produkt gemäß Artikel 9“) in ein Produkt, das ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR („SFDR-Produkt gemäß Artikel 8“) fördert. Diese Umklassifizierung führt nicht zu Änderungen der Anlagepolitik des Teilfonds oder des aktuellen Portfolios. Es handelt sich lediglich um Klarstellungen nach Umsetzung der SFDR-Stufe 1.**

Zum Zeitpunkt der Umsetzung der SFDR-Stufe 1 am 10. März 2021 mussten Finanzprodukte von der Verwaltungsgesellschaft als SFDR-Produkte gemäß Artikel 8, SFDR-Produkte gemäß Artikel 9 oder als „Andere Produkte“ gemäß SFDR klassifiziert werden. Auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen wurde der Teilfonds als SFDR-Produkt gemäß Artikel 9 klassifiziert.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Umsetzung der SFDR-Stufe I wurden mehrere Klarstellungen vorgenommen, insbesondere die im Juli 2021 veröffentlichten Fragen und Antworten der Europäischen Kommission, die Klarheit über das erforderliche Maß an nachhaltigen Anlagen im Portfolio gaben, das für die Klassifizierung als SFDR-Produkt gemäß Artikel 9 ausreicht. Die Haltung der Europäischen Kommission lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Alle zugrunde liegenden Vermögenswerte eines SFDR-Produkts gemäß Artikel 9 müssen als nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR gelten. Andere Anlagen können nur unter dem Gesichtspunkt eines effizienten Portfoliomanagements getätigt werden, beispielsweise im Rahmen des Cash-Managements und/oder der Absicherung. Und in jedem Fall sollten solche anderen Anlagen mit dem nachhaltigen Ziel des Finanzprodukts im Einklang stehen.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Vermögenswerte gelten nicht alle als nachhaltige Anlagen gemäß SFDR, jedoch können die Teilfonds in nachhaltige Anlagen investieren.

Angesichts dieser Klarstellungen sowie der Bestätigung derselben durch eine Reihe nationaler Aufsichtsbehörden beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft, den Teilfonds in ein SFDR-Produkt gemäß Artikel 8 umzuklassifizieren.

Wie oben erwähnt, sind die vorstehenden Änderungen zum Datum dieser Informationsmitteilung noch nicht in Kraft, da sie der Nichtablehnung durch die CSSF unterliegen.

Sie erhalten eine formelle Mitteilung, sobald die CSSF die Änderungen am Prospekt überprüft hat, die die oben beschriebene Klarstellung widerspiegeln, und bestätigt hat, dass sie diesbezüglich keine Einwände hat.

Luxemburg, 28. Juni 2022

Der Verwaltungsrat

